

## **Durchführungsordnung des Landesverbandes Mecklenburg – Vorpommern zum Erwerb und Fortbildung des VDH - Sachkundenachweises (VDH – SKN)**

- 1.** Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben des DVG und wird in der DVG – Ausbildungsordnung geregelt.
- 2.** Die Durchführung der SKN-Erwerbseminare wird durch einen Seminarleiter des LV organisiert und mit Multiplikatoren oder geeigneten Referenten besetzt.
- 3.** Die Anmeldung zum SKN-Erwerb erfolgt über den Verein an den LV.
- 4.** Der Seminarleiter für den SKN-Erwerb ist nach der DVG – AO Pkt.3.1. in der Regel der LRO des Landesverbandes, kann aber durch den Vorstand des LV anders besetzt werden.
- 5.** Für die Durchführung der Ausbildungspraxis gem. AO Pkt. 3.2. sind die Obleute der einzelnen Sportsparten verantwortlich.
- 6.** Die Obleute benennen den Seminarleiter. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung. Die finanzielle Abwicklung erfolgt in Absprache mit dem Seminarleiter.
- 7.** Der Seminarleiter ist für den Nachweis der Seminare und die Übermittlung der Seminarteilnehmer an den jeweiligen Seminaren gegenüber der DVG Hauptgeschäftsstelle zur Ausstellung der SKN - Ausweise verantwortlich.
- 8.** Die Abrechnung der Kosten erfolgt durch den Seminarleiter. Dieser rechnet, nach Abzug der eigenen Kosten, gegenüber dem Landesverband ab.
- 9.** Für die regelmäßig durchzuführenden SKN-Fortbildungsseminare gem. AO Pkt. 4 sind die Obleute der einzelnen Sportsparten verantwortlich.

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 15.02.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.